

Informationsvorlage

2019-2024/Info-109

Status: öffentlich

FB FB Bau
SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 07.01.2021
Aktenzeichen

Betreff:

Feststellungsbescheid SZA Gladau, Klage

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	
18.01.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Information
28.01.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Information
03.02.2021	Ortschaftsrat Gladau	Information

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Gerichtsverhandlung zwischen der Stadt Genthin und dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, die Feststellung von Tierplätzen SZA Gladau betreffend, wurde am 14.12.2020 das Urteil versendet.

Eine diesbezügliche Informationsvorlage war für die nächstmögliche Sitzungsfolge des OR Gladau und des BUV im Februar 2021 vorgesehen.

Auf Grund einer Antragstellung der LFD-Holding an den SR der Stadt Genthin vom 06.01.2021 und dem daraus abzuleitenden Wunsch zu einer Anhörung vor dem SR am 28.01.2021 bedarf es einer Anpassung der Informationsfristen.

In Auswertung des anliegenden Gerichtsurteils und nach Abstimmung mit dem begleitenden Rechtsanwalt ergibt sich folgender Sachverhalt:

Das Oberverwaltungsgericht hat die Aufhebung des Feststellungsbescheides beschlossen. In seinem Urteil hat es die Revision nicht zugelassen. Die Beteiligten haben nun die Möglichkeit, eine Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Das Zulassungsverfahren wird durch einfachen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts abgeschlossen. Sofern die Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision bestehen und die Revision zugelassen ist, wird eine dritte Instanz mit mündlicher Verhandlung durchgeführt.

Als Anlage ist das Urteil bereits beigelegt

Anlagen:

Feststellungsbescheid SZA Gladau , Urteil Dez. 2020

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister